

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2007-10-16

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Bauen,
Denkmalpflege und
Naturschutz
Bearbeiter: Frau Cordes
Telefon: 545 - 2659

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01674/2007

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. XII/92 "Medicom-Zentrum Mühlenscharrn" Teil-
Aufhebung

Beschlussvorschlag

Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. XII/92 „Medicom-Zentrum Mühlenscharrn“ wird für den in der Anlage dargestellten Teilbereich gemäß §12 Abs. 6 BauGB aufgehoben. Die Begründung wird gebilligt.

Über die vorgebrachten Stellungnahmen beschließt die Stadtvertretung mit dem vorgeschlagenen Ergebnis (siehe Anlage Abwägung).

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Südlich der Neumühler Straße und östlich des Wasserwerkes befindet sich die Fläche des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) Nr. XII/92 "Medicom-Zentrum Mühlenscharrn". Das Vorhaben wurde - mit Ausnahme des Gebäudes der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern - nicht innerhalb der im Durchführungsvertrag vereinbarten Frist umgesetzt. Nach §12 Abs. 6 BauGB soll die Gemeinde den VEP aufheben, wenn er nicht fristgerecht durchgeführt wurde. Aus der Aufhebung können Ansprüche des Vorhabenträgers gegen die Gemeinde nicht geltend gemacht werden. Daher soll der VEP für den Bereich, der nicht durchgeführten Bestandteile des Vorhabens aufgehoben werden.

Der aufzuhebende Teilbereich des VEP wurde vom 15.01. bis zum 14.02.2007 zusammen mit dem Entwurf des aufzustellenden Bebauungsplans „Mühlenscharrn“ öffentlich ausgelegt.

Die Teil-Aufhebung wird als selbstständiges Verfahren weitergeführt und beendet. Hierzu wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach §13 BauGB durchgeführt. Es ist vorgesehen, das Bebauungsplanverfahren „Mühlenscharrn“ weiterzuführen, wenn der Erschließungsvertrag abgeschlossen wird.

2. Notwendigkeit

(siehe 1.)

3. Alternativen

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

keine

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ----

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ----

Anlagen:

Lageplan Teil-Aufhebung VEP
Begründung
Abwägung

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister